



# Betriebskonzept

## Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund und allgemeine Ziele.....	3
2	Standort und Geschichte.....	3
3	Zielgruppe der Sonderschule.....	3
4	Bereich Schule .....	4
4.1	Ziele der Sonderschule .....	4
4.2	Schulische Förderung .....	4
5	Bereich Wohnen.....	5
5.1	Organisation des Internats .....	5
5.2	Wocheninternat .....	5
5.3	Wochenend- und Ferienbetreuung.....	5
6	Ausserschulische Betreuung und Förderung für Tagessonderschüler und -schülerinnen.....	6
6.1	Mittagsbetreuung.....	6
6.2	Aufgabenhilfe und Tagesstruktur .....	6
7	Bereich Therapie .....	6
7.1	Pädagogisch-therapeutische Massnahmen .....	6
7.2	Medizinische Massnahmen .....	6
8	Pädagogische Kernprozesse .....	7
8.1	Förderplanung .....	7
8.1.1	Kompetenzerfassung.....	7
8.1.2	Fördergespräch und Förderzyklus .....	7
8.2	Beurteilung .....	7
8.2.1	Zeugnis.....	7
8.2.2	Schriftlicher Bericht .....	8
8.3	Sexualerziehung .....	8
8.3.1	Schule .....	8
8.3.2	Wohngruppe.....	8
8.4	Medienpädagogik.....	8
8.5	Krisenintervention.....	9

8.5.1	Während der Ferien .....	9
8.5.2	Während der Schulwochen .....	9
8.6	Berufswahl.....	9
8.7	BlickWechsel.....	9
8.8	Nachbetreuung.....	10
9	Unterstützende Prozesse .....	10
9.1	Verpflegung .....	10
9.2	Transport .....	10
10	Aufnahme, Aufenthalt und Austritt.....	11
10.1	Aufnahmeverfahren .....	11
10.2	Aufenthalt.....	12
10.3	Austrittsverfahren.....	12
11	Medizinische Grundversorgung .....	12
12	Kommunikation und Kooperation.....	13
12.1	Zusammenarbeit mit den Eltern .....	13
12.1.1	Besuch bei den Eltern unserer Jugendlichen .....	13
12.1.2	Elternkontakte .....	13
12.1.3	Informationsveranstaltungen.....	13
12.2	Kommunikation nach aussen .....	14
12.3	Kommunikation und Kooperation nach innen .....	14
12.4	Partizipation der Jugendlichen .....	14
13	Führung und Organisation.....	14
13.1	Trägerschaft.....	14
13.2	Organisation .....	14
14	Qualitätskonzept .....	15
15	Aufsicht.....	15
15.1	Strategische Aufsicht .....	15
15.2	Ombudsstelle.....	15
15.3	Operative Aufsicht.....	15
16	Finanzierung .....	16

## 1 Hintergrund und allgemeine Ziele

Das «Bad Sonder» ist ein St. Gallisches Sonderschulheim. Es führt eine Sonderschule sowie während der Schulwochen von Sonntagabend bis Freitagnachmittag ein Wohnheim. Die Kinder und Jugendlichen werden von pädagogisch, heilpädagogisch und sozialpädagogisch ausgebildetem Personal gefördert, gebildet und betreut. Das Bad Sonder ist konfessionell und weltanschaulich neutral.

Ein Auszug aus unserem Leitbild: Wir sorgen dafür, dass sich die Kinder und Jugendlichen in einer Atmosphäre der Geborgenheit zu selbständigen, verantwortungsbewussten, gemeinschaftsfähigen und lebensbejahenden Mitmenschen entwickeln können. Dieses Ziel haben wir erreicht, wenn sich die Jugendlichen im Anschluss an ihren Aufenthalt im Bad Sonder beruflich und gesellschaftlich integrieren können.

Das Bad Sonder bietet 58 Schulplätze und 43 Internatsplätze an.

## 2 Standort und Geschichte

Bad Sonder  
Sonder 541  
9053 Teufen  
[www.badsonder.ch](http://www.badsonder.ch)

Das Bad Sonder liegt am oberen Rand der Gemeinde Teufen, wenige Kilometer von der Stadt St. Gallen entfernt. Es wurde ursprünglich als Kurhotel erbaut und anfangs der 1920er Jahre zur Rehabilitationsstätte für Kinder, welche an Tuberkulose erkrankt waren, umgebaut. Seither ist das Bad Sonder, obwohl es auf Appenzeller Boden liegt, eine St. Gallische Einrichtung. Die Trägerschaft des Bad Sonder wechselte 1999 von der Lungenliga St. Gallen zum gemeinnützigen Verein Bad Sonder gem. Art. 60ff ZGB, ebenfalls mit Sitz in St. Gallen.

## 3 Zielgruppe der Sonderschule

Zur Zielgruppe des Bad Sonder gehören vor allem Kinder und Jugendliche des zweiten und dritten Zyklus gemäss aktuell geltendem Lehrplan, also von etwa neun bis ca. 17 Jahren. Hauptsächlich werden im Bad Sonder Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden Lern- und Verhaltensauffälligkeiten beschult. Dazu zählen unter anderem AD(H)S und Autismus-Spektrum-Störungen, aber auch Schulabsentismus. Teilweise haben unsere Schülerinnen und Schüler auch eine körperliche Einschränkung. Schliesslich nehmen wir auch Kinder und Jugendliche mit einer psychiatrischen Problematik auf, sofern sie in unserem Rahmen tragbar sind. Oftmals treten diese Schülerinnen und Schüler nach einem stationären Aufenthalt in einer Jugendpsychiatrischen Klinik ins Bad Sonder ein.

Die Kriterien für eine Aufnahme ins Bad Sonder sind:

- Eine durch den Schulpsychologischen Dienst ausgewiesene Sonderschulbedürftigkeit
- Begabungsprofil im Normbereich der Volksschule
- Die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit mit dem Team des Bad Sonder
- Die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes resp. Jugendlichen, sich auf unsere Strukturen einzulassen und aktiv an gemeinsam definierten Zielen zu arbeiten
- Ein erfolgreicher Abschluss des Aufnahmeverfahrens und eine Kostengutsprache von Schulgemeinde und Kanton (bei «fortgesetzter Sonderschulung» über die obligatorische Schulzeit hinaus: Kostengutsprache durch den Kanton).

Da das Bad Sonder ein Wocheninternat von Sonntagabend bis Freitagnachmittag anbietet, ist eine Wohnlösung für die Kinder und Jugendlichen während der Wochenenden und der Schulferien erforderlich. In der Regel wohnen sie bei ihren Erziehungsberechtigten.

Nicht zur Zielgruppe des Bad Sonder gehören Kinder und Jugendliche

- mit einer erheblichen Rauschmittelproblematik
- die nicht in der Lage sind oder nicht die Bereitschaft mitbringen, sich auf schulische und / oder sozialpädagogische Strukturen einzulassen
- mit einer latenten oder akuten Suizidalität
- die wiederholt massive Gewalt gegen andere ausüben

## 4 Bereich Schule

Die Schule gliedert sich in eine Klasse im 2. Zyklus (Mittelstufe) und fünf Klassen im 3. Zyklus (Oberstufe) mit jeweils acht bis zehn Schülerinnen und Schülern. Alle unsere Schulklassen werden altersdurchmischt geführt. Bei Bedarf richten wir gemischte Mittel-Oberstufenklassen ein. Die Stundentafel und die Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan der Volksschule St. Gallen. Der Unterricht an unserer Sonderschule wird mehrheitlich durch heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte erteilt. In jeder Klasse unterstützt eine Schülerrassistentin oder ein Schülerrassistente den Unterrichtsbetrieb. Fachlehrpersonen für textiles und technisches Gestalten, für Medien und Informatik, für Wirtschaft, Arbeit und Haushalt (WAH) und für Ethik, Religion & Gemeinschaft (ERG) ergänzen das Schulteam mit den entsprechenden schulischen Angeboten.

Folgende Räumlichkeiten stehen der Schule im Bad Sonder zur Verfügung:

- Sechs Klassenzimmer mit je einem angegliederten Gruppenraum
- Eine Schulküche, ein Schulzimmer für Textiles Werken und Informatik, eine Holz- und Metallwerkstatt für das technische Gestalten und ein Spielsaal für Theater & Musik
- Der Sportunterricht findet in der näheren Umgebung, meist in den Turnhallen der Schulgemeinde Teufen statt. Analog ist der Schwimmunterricht organisiert, der im Schwimmbad Blumenwies in St. Gallen, aber auch im Freibad Teufen stattfindet.

### 4.1 Ziele der Sonderschule

Schülerinnen und Schüler im Bad Sonder werden gemäss den im Lehrplan des Kantons St. Gallen definierten Vorgaben für die Volksschule unterrichtet.

Mittels intensiver und individueller Begleitung der Schülerinnen und Schüler durch unsere Fachpersonen wird unseren Lernenden die Aufmerksamkeit zuteil, welche für einen erfolgreichen Schulabschluss und einen möglichst reibungslosen Start in die Berufswelt die bestmögliche Grundlage bietet.

### 4.2 Schulische Förderung

Bei der Zusammensetzung der Klassen werden Leistungsvermögen und Persönlichkeitsstruktur berücksichtigt, um eine gute Ausgangslage für die Förderung der einzelnen Lernenden zu erreichen. Unsere Lehrpersonen arbeiten nach heilpädagogischen Grundsätzen und erstellen in Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Team für alle Kinder und Jugendlichen einen individuellen Förderplan. Siehe dazu Kapitel 8.1 Förderplanung.

## 5 Bereich Wohnen

### 5.1 Organisation des Internats

In fünf Wohngruppen werden jeweils acht bis neun Kinder und Jugendliche von sozialpädagogisch ausgebildeten Fachpersonen gefördert und betreut. Praktikantinnen und Praktikanten unterstützen diese in ihrer Arbeit und erhalten dadurch einen Einblick in das Berufsfeld Sozialpädagogik. Die Wohngruppen sind rund um die Uhr betreut, d.h. in jeder Wohngruppe ist während der gesamten Öffnungszeit jeweils mindestens eine Betreuungsperson anwesend. Das Wocheninternat ist während der Schulwochen von Sonntag 18:00 Uhr bis Freitag 16:00 Uhr geöffnet.

In den Wohngruppen sind die Kinder und Jugendlichen normalerweise in Alter, Geschlecht und Art des pädagogischen Förderbedarfs durchmischt.

### 5.2 Wocheninternat

Die Kinder und Jugendlichen wohnen in der Regel während ihres gesamten Aufenthaltes im Bad Sonder auf der gleichen Gruppe. Dadurch erhalten sie eine konstante Umgebung, welche ihnen eine gute Entwicklung ermöglicht. Um das im Leitbild formulierte Ziel der Integration zu erreichen, steht die Persönlichkeitsentwicklung (Selbst- und Sozialkompetenz) bei der individuellen Förderung unserer Kinder und Jugendlichen auf der Wohngruppe im Mittelpunkt.

Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche lernen, für sich und ihr Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Das Erlernen eines rücksichts- und respektvollen Umgangs mit anderen Menschen gehören zu den wesentlichen Anliegen. Des Weiteren aber auch das Sorgetragen zur Natur, zu Gegenständen und der Infrastruktur. In den Wohngruppen lernen sie den lebenspraktischen Alltag, ihren Fähigkeiten entsprechend, selbstständig zu planen und zu gestalten. Sie sind in die Organisation der Wohngruppe mit eingebunden, gehen für die Gruppe einkaufen, kochen, organisieren Anlässe u.v.m.

Die Mahlzeiten werden auf den Wohngruppen eingenommen. Das Morgen- und Abendessen wird von jeder Gruppe selbst zubereitet. Das Mittagessen wird aus unserer Grossküche geliefert. Siehe dazu auch Kap.9.1. Verpflegung.

Uns ist es ein Anliegen, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen den Kontakt mit der „Aussenwelt“ aufrechterhalten. Dazu gehören z.B. das Einkaufen im Dorf, Besuche der Sportvereine und der Bibliothek sowie Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Wir fördern die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Sie werden motiviert und angehalten, Kurse zu besuchen und/oder einem Verein beizutreten. Zudem werden sie im Gebrauch von elektronischen Geräten und im Verhalten in sozialen Medien geschult und begleitet (siehe dazu Kap. 8.4 Medienpädagogik).

Auf dem Bad Sonder Areal können wir den Kindern und Jugendlichen zur Freizeitgestaltung eine abwechslungsreiche Infrastruktur bieten: Das Angebot reicht vom Tischfussball und Billard über Kraftsporteinrichtungen und Spinning-Räder bis hin zu Sportgruppen (Bike, Fussball, Yoga und sporadisch andere).

### 5.3 Wochenend- und Ferienbetreuung

Das Bad Sonder ist an den Wochenenden (bis Sonntagabend) und während der Schulferien geschlossen. Während der Schulferien hat jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter telefonischen Piktendienst. Dieser Notfalldienst für unsere Jugendlichen und ihre Eltern ist über die Hauptnummer

des Bad Sonder abrufbar. Der Pikettdienst ist für Beratung zuständig, er übernimmt keine notfallmässige Betreuung.

## **6 Auserschulische Betreuung und Förderung für Tagessonderschüler und -schülerinnen**

### **6.1 Mittagsbetreuung**

Externe Schülerinnen und Schüler gehen am Mittwoch nach der Schule nach Hause. An den anderen Tagen werden sie von 12.00 - 13.30 Uhr auf einer Wohngruppe sozialpädagogisch betreut und nehmen dort das Mittagessen ein.

### **6.2 Aufgabenhilfe und Tagesstruktur**

Wir bieten allen externen Schülerinnen und Schülern pro Schultag eine Stunde Betreuung bei den Hausaufgaben oder anderen Arbeiten an, wie z.B. Unterstützung bei der Berufsfindung. Schülerinnen und Schüler können auch verpflichtet werden, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen.

## **7 Bereich Therapie**

Therapien stellen einen wichtigen Teilbereich unserer Arbeit dar. Wir gewährleisten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen, dass alle Schülerinnen und Schüler die notwendigen Therapien erhalten. Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen Leistungserbringern und Kostenträgern zusammen.

### **7.1 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen**

- Logopädie
- Heilpädagogische Einzelförderung
- Malen nach Arno Stern
- Heilpädagogisches Reiten
- Antiaggressionstraining

Diese Therapien können während der Schulzeit stattfinden. Bei Bedarf werden Therapien auch extern durchgeführt, ebenso können zusätzliche Therapien (wie zum Beispiel Wahrnehmungstherapie) verordnet werden.

Die Notwendigkeit der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen wird vom Schul- und Wohngruppenteam geprüft und gegebenenfalls, nach Absprache mit den Eltern, von der Gesamtleitung verordnet.

Die Eltern werden bei den regelmässig stattfindenden Gesprächen über den Verlauf und Erfolg der verschiedenen Therapien informiert; die einweisenden Stellen auf Anfrage.

Die Therapiekosten sind Bestandteil des von den zuständigen Stellen bezahlten Schulgeldes.

### **7.2 Medizinische Massnahmen**

Die Hausärzte der Kinder und Jugendlichen vermitteln notwendige medizinische Abklärungen, Untersuchungen und verschreiben bzw. verordnen Therapien. Das Bad Sonder Team schlägt bei Bedarf

entsprechende Therapeutinnen oder Therapeuten bzw. Therapien vor. Das Spektrum an Therapien umfasst u.a.:

- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Psychotherapie
- DBT(A) (Dialektisch-Behaviorale-Therapie für Adoleszente).

Diese Therapien können während der Schulzeit stattfinden. In der Regel werden therapeutische Massnahmen ausserhalb des Bad Sonder durchgeführt.

Wird durch Mitarbeitende des Bad Sonder ein Bedarf an medizinischer Unterstützung festgestellt, so wird dies mit den Eltern besprochen, welche dann ggf. ihren Hausarzt kontaktieren.

Nach vorgängig eingeholter Kostengutsprache werden die medizinischen Massnahmen durch folgende Versicherungen bezahlt: Krankenkasse (die Eltern versichern ihre Kinder und Jugendlichen gegen Krankheit und Unfall, ganze Schweiz) und Versicherungen, z.B. Invalidenversicherung (IV).

## **8 Pädagogische Kernprozesse**

### **8.1 Förderplanung**

Sinn der Förderplanung ist es, mit dem Kind oder Jugendlichen zusammen Ziele festzulegen, auf welche in der nächsten Zeit hingearbeitet werden soll. Grundlage für die Zielsetzungen sind die jährlichen Kompetenzerfassungen und tägliche Beobachtungen.

#### **8.1.1 Kompetenzerfassung**

Eine jährliche Kompetenzerfassung wird von der Schülerin und dem Schüler selbst, der Lehrperson sowie dem Wohngruppenteam durchgeführt. Der Vergleich der verschiedenen Einschätzungen ergibt ein Bild der Stärken und Schwächen eines Kindes bzw. Jugendlichen und dessen eigener Wahrnehmung.

#### **8.1.2 Fördergespräch und Förderzyklus**

Am Fördergespräch nehmen die Kinder und Jugendlichen, ihre Klassenlehrperson und die Bezugsperson von der Wohngruppe teil. Es findet ca. alle acht Schulwochen statt und wird in unserer Datenbank dokumentiert.

An den Fördergesprächen werden Ziele festgelegt, welche sich aus der Kompetenzerfassung sowie täglichen Beobachtungen herleiten lassen. Sehr wichtig ist uns dabei der verbindliche Einbezug der Lernenden, damit diese motiviert an ihrer Entwicklung arbeiten. Die Ziele sollen positiv formuliert werden und erreichbar sein. Sie werden im persönlichen Semesterheft eingetragen und wöchentlich mit den Verantwortlichen besprochen und evaluiert. Zu Beginn des nächsten Fördergespräches werden sie abschliessend ausgewertet.

### **8.2 Beurteilung**

#### **8.2.1 Zeugnis**

Pro Semester erhalten alle Schülerinnen und Schüler ein Zeugnis, welches Auskunft über die besuchten Fächer und die erbrachten Leistungen gibt. Dieses entspricht dem Zeugnis der Volksschule des

Kanton St. Gallen. Im Zeugnis werden Noten vergeben, an Stelle einer Note kann aber auch ein «besucht» aufgeführt sein. Das Zeugnis enthält ein Beiblatt mit einer Standortbestimmung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Unentschuldigte Absenzen werden tageweise ausgewiesen.

### 8.2.2 Schriftlicher Bericht

Für alle Kinder und Jugendlichen, bei denen das Bad Sonder für das folgende Schuljahr weiterhin die Sonderschulung beantragt, wird im Frühling ein schriftlicher Bericht erstellt. Dieser wird gemeinsam von der Klassenlehrperson und der Bezugsperson der Wohngruppe verfasst. Der Bericht gibt Auskunft über die erzielten Fortschritte, über Förderziele und Entwicklungen bezüglich der verschiedenen Kompetenzen im schulischen, sozialen und persönlichen Bereich. Er richtet sich in erster Linie an beteiligte Fachstellen. Der Bericht enthält den Antrag auf einen weiteren Verbleib der oder des Jugendlichen im Bad Sonder.

Jugendliche, welche das Bad Sonder verlassen, erhalten jeweils kurz vor dem Austritt einen Austrittsbericht. Dieser wird ebenfalls von der Klassenlehrperson und der Bezugsperson der Wohngruppe verfasst. Der Bericht enthält eine kurze Darstellung vom Verlauf des Aufenthaltes im Bad Sonder, den aktuellen Entwicklungsstand sowie Angaben über die Anschlusslösung für den Jugendlichen. Adressanten dieses Berichts sind wiederum vor allem beteiligte Fachstellen.

## 8.3 Sexualerziehung

Sexualität ist bei Kindern und Jugendlichen ein allgegenwärtiges Thema. Daher sind wir ständig gefordert, auf Fragen, Kommentare oder Verhaltensweisen unserer Kinder und Jugendlichen zu reagieren. Unser Ziel ist es, eine positive Grundhaltung zum eigenen Körper zu vermitteln sowie Grenzen im Umgang mit anderen Menschen aufzuzeigen.

### 8.3.1 Schule

Die Aufklärung über Sexualität findet unter anderem im Schulunterricht statt. Im Rahmen der Sexualpädagogik ist es unser Ziel, Schülerinnen und Schüler dahingehend zu fördern, dass sie zu selbstverantwortlichen und kompetenten Jugendlichen und jungen Erwachsenen heranwachsen, welche befähigt sind, in Eigenverantwortung für ihre Gesundheit zu sorgen. Die konkreten Inhalte sind im Lehrplan aufgeführt. Zudem vermitteln externe Fachpersonen (Sexualpädagoginnen und -pädagogen) im Auftrag des Bad Sonder vordefinierte Inhalte.

### 8.3.2 Wohngruppe

Wir unterscheiden einerseits definierte Themenblöcke, in welchen wir die Kinder und Jugendlichen gezielt an Fragen der körperlichen Entwicklung und Sexualität heranführen. Diese finden für Mädchen und Knaben getrennt statt und sind über das Schuljahr verteilt. Andererseits sind wir uns bewusst, dass das Thema Sexualität bei Kindern und Jugendlichen im Alltag ständig präsent ist. Es wird deshalb situationsbedingt und individuell von den Mitarbeitenden aufgenommen.

## 8.4 Medienpädagogik

Wir sind uns der Bedeutung elektronischer Medien für unsere Jugendlichen bewusst. Unsere Jugendlichen sollen einen verantwortungsvollen, aber auch massvollen Umgang mit elektronischen Medien erlernen. Deshalb haben wir Regeln für die Benutzung aufgestellt und machen die Jugendlichen auf Gefahren aufmerksam. Dazu greifen wir auch auf Kontrollen und zeitliche Begrenzungen der Verfügbarkeit der privaten Geräte zurück. Jugendlichen, welche sich nicht an unsere entsprechenden Regeln halten, sperren wir den Zugang zu unserem WLAN und / oder den schulinternen Computern.

Unsere Jugendlichen werden jährlich durch unseren Medienbeauftragten geschult. Wir unterstützen auch die Eltern bei Fragen im Bereich Medienkompetenz (siehe 12.1.3 Informationsveranstaltungen).

## 8.5 Krisenintervention

Krisen gehören zu unserem Berufsalltag. Wir handeln in Krisensituationen schnell, überlegt und vernetzt.

### 8.5.1 Während der Ferien

vgl. oben, Kapitel 5.3

### 8.5.2 Während der Schulwochen

Im Bad Sonder stehen diverse Möglichkeiten zur Verfügung, Lernende in belastenden Situation aus einer Gruppe oder Klasse herauszunehmen und einzeln zu betreuen.

In Notfällen wird das interne Krisenkonzept mit den entsprechend festgelegten Abläufen herangezogen. Nach sofortiger Information an die Leitung übernimmt diese die Koordination des weiteren Vorgehens. Wir ziehen ggf. die Polizei oder den Amtsarzt hinzu. Bei Krisen verständigen wir rasch die Eltern sowie involvierte Fachstellen (KJPD, Beistandschaft, einweisende Stelle etc.) und koordinieren, wo möglich, mit diesen das weitere Vorgehen. Bei grösseren Krisen kann die Kriseninterventionsgruppe des Schulpsychologischen Dienstes des Kanton St. Gallen rund um die Uhr eingeschaltet werden. Bei Verdacht auf Mobbing wird unsere interne «Pro Respekt»-Fachgruppe beigezogen.

## 8.6 Berufswahl

Die berufliche Integration trägt in wesentlichem Masse zur Sinnerfüllung des Lebens bei, ermöglicht die Selbständigkeit und unterstützt die gesellschaftliche Integration des Menschen. Daher ist es eines der Hauptziele unserer Einrichtung, die Jugendlichen bestmöglich auf ihren Einstieg in die Berufswelt vorzubereiten.

Der thematische und zeitliche Ablauf des Berufsfindungsprozesses der drei Oberstufenjahre wird durch den Berufswahlfahrplan festgelegt. Wir halten uns im Ablauf des Berufswahlunterrichtes an die fünf Schritte:

„Ich lerne mich selber kennen.“ / „Ich lerne die Berufswelt kennen.“ / „Ich vergleiche mich mit der Berufswelt.“ / „Ich erkunde bevorzugte Berufe.“ / „Ich überprüfe und entscheide.“

In der achten Klasse wird jede Schülerin und jeder Schüler durch den IV Berufsberater bezüglich Eignungen, Begabungen und Wünschen abgeklärt. Im anschliessenden Gespräch zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrperson, Bezugsperson der Wohngruppe und IV-Berufsberater werden die nächsten Schritte in der Berufswahl besprochen und festgelegt.

## 8.7 BlickWechsel

Der BlickWechsel ist ein arbeitsagogisches Angebot für Schülerinnen und Schüler der achten und neunten Klasse. Jeweils zwei Jugendliche besuchen das Programm in der Regel drei Wochen lang während der Schulzeit. Sie erhalten Einblicke in die Arbeitsbereiche Küche, Hauswartung und WerkHaus (praktische Arbeiten im und ums Haus) und erleben die realen Anforderungen der Berufswelt. Zu diesen gehören unter anderem das Erlernen von Arbeitstechniken, Arbeitshaltung sowie das Erbringen von Arbeitsleistungen. Zudem werden die Jugendlichen in Materialkunde und Sicherheitsfragen geschult und erhalten berufliches Hintergrundwissen während des Arbeitseinsatzes. Die Einsätze werden täglich besprochen und am Ende anlässlich der Übergabe eines Attests ausgewertet.

## 8.8 Nachbetreuung

Nach Absprache mit den Jugendlichen und ihren Eltern übernimmt eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge die Nachbetreuung. Diese dauert in der Regel ein bis zwei Jahre und umfasst je nach Bedarf:

- Gespräche mit den Ausgetretenen und ggf. ihren Eltern, Lehrkräften oder Arbeitgebern
- Hilfestellung und ggf. Besuche bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, in der Berufsschule und im Elternhaus
- Organisation von fördernden Massnahmen oder praktische Unterstützung wie z.B. Budgetberatung

Die Inanspruchnahme der Nachbetreuung ist freiwillig und für die Jugendlichen und deren Eltern kostenlos. Sie ist ein Integrationsangebot des Bad Sonder. Dies gilt auch für die schulische Nachbetreuung, welche durch eine Lehrperson des Bad Sonder angeboten wird. Dieses Angebot richtet sich an Auszubildende, welche z.B. in der Anfangsphase ihrer Ausbildung in gewissen Fächern noch Unterstützung benötigen, welche die jeweilige Berufsschule so nicht bieten kann. Für die schulische Nachbetreuung stehen Räumlichkeiten in St. Gallen in der Nähe des Bahnhofs zur Verfügung, so dass die Berufsschülerinnen und –schüler nicht extra ins Bad Sonder reisen müssen. Für Jugendliche, welche in einen geschützten Rahmen wechseln, bieten wir im Normalfall keine Nachbetreuung an.

## 9 Unterstützende Prozesse

### 9.1 Verpflegung

Alle Kinder und Jugendlichen nehmen die Mahlzeiten auf ihrer Wohngruppe ein (Ausnahme: Kochschule). Dies gilt auch für das Mittagessen der externen Schülerinnen und Schüler. Wir legen Wert darauf, dass auch diese in die Betreuung durch unser sozialpädagogisches Team integriert sind.

Eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung ist wichtiger Bestandteil unseres Auftrages. Saisonale Produkte sowie die Berücksichtigung lokaler Zulieferer und regionaler Besonderheiten sind uns ein grosses Anliegen.

Das Mittagessen wird für alle unsere Kinder und Jugendlichen in der Grossküche des Bad Sonder zubereitet. Die Köchin wird durch das sozialpädagogische Team über Unverträglichkeiten, Allergien etc. der Kinder und Jugendlichen informiert und berücksichtigt diese bei der Zubereitung der Speisen. Die Köchin des Bad Sonder übernimmt im Rahmen des Programms BlickWechsel (vgl. Kap. 8.7) auch einen pädagogischen Auftrag und bezieht Schülerinnen und Schüler in ihre Arbeit mit ein.

Für das Morgen- und Abendessen sind die sozialpädagogischen Teams zuständig. Die Kinder und Jugendlichen werden im Sinne des Erwerbs lebenspraktischer Fähigkeiten in Planung, Einkauf und Zubereitung der Menüs so weit wie möglich miteinbezogen.

### 9.2 Transport

Die Strecke zwischen dem Wohnort der Schülerinnen und Schüler und dem Bahnhof Teufen wird mit dem ÖV, der Weg zwischen Bahnhof Teufen und dem Bad Sonder zu Fuss zurückgelegt. Der Schulweg liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern, wobei die Rahmenbedingungen (benutzte Verkehrsmittel etc.) vom Bad Sonder geregelt werden.

Für die internen Kinder und Jugendlichen steht am Sonntag zu einem bestimmten Zeitpunkt ein Fahrzeug am Bahnhof Teufen bereit, mit welchem das Gepäck zum Bad Sonder transportiert wird. Im

Winter kann dieser Service aufgrund des witterungsbedingten Strassenzustands nicht durchgängig garantiert werden. Ein Shuttle-Service oder ein Schulbusangebot besteht nicht.

Wir sind auf ein gutes Verhältnis zu den Appenzeller Bahnen angewiesen. Bei Fehlverhalten auf der Bahnfahrt behalten wir uns pädagogische Massnahmen bis hin zum befristeten Ausschluss von der Bahnreise vor.

## 10 Aufnahme, Aufenthalt und Austritt

Der Aufenthalt im Bad Sonder ist in eine Aufnahme-, eine Aufenthalts- und eine Austrittsphase gegliedert.

### 10.1 Aufnahmeverfahren

Den Antrag für eine Sonderschulung im Bad Sonder stellt der Schulpsychologische Dienst zuhanden des Schulrates. Weist dieser das Kind oder den Jugendlichen dem Bad Sonder zu, ist für die Aufnahme noch eine Kostengutsprache der Schulgemeinde und des Kantons erforderlich. Die endgültige Entscheidung über eine Aufnahme trifft die Gesamtleitung des Bad Sonder.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens wird in enger Absprache mit dem Schulpsychologischen Dienst und den Eltern auch die Frage nach der Art der Betreuung (intern / extern) geklärt. Eine interne Betreuung ist vor allem in Fällen angezeigt, bei denen eine enge sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung einer erfolgreichen Beschulung als notwendig erachtet wird. Dies ist auch der Fall, wenn die Problematik der Schülerin bzw. des Schülers grösstenteils im sozialen Umgang verortet wird. Hier kann das Lernfeld, welches das sozialpädagogisch geführten Internats bietet, als notwendig und somit als Bedingung für die Aufnahme betrachtet werden.

Das normale Aufnahmeverfahren läuft wie folgt ab:

- Platzanfrage an den Gesamtleiter durch den Schulpsychologischen Dienst mit erster Beschreibung der Problematik
- Anfrage durch die Eltern
- Vereinbarung eines Ersttermins beim Gesamtleiter, an dem die Schülerin, bzw. der Schüler in der Regel teilnimmt. Bei Bedarf findet auch vorgängig ein Termin ohne das Kind statt
- Einsenden des beim Erstgespräch erhaltenen Anmeldebogens durch die Eltern
- Schnupperwoche (in der Regel eine, in Ausnahmefällen auch zwei Wochen). Der Gesamtleiter entscheidet aufgrund der Vorinformationen, auf welcher Wohngruppe und in welcher Schulklasse das Kind oder die/der Jugendliche schnuppert. Im Regelfall sollte dies auch die Einteilung sein, die bei einem definitiven Eintritt vorgenommen wird
- Auswertungsgespräch mit Schülerin oder Schüler und Eltern. Bei positivem Verlauf des Schnupperns wird den Eltern ein Platz für ihr Kind angeboten
- Definitive Zusage durch die Eltern
- Aufnahmezusage durch die Leitung mit Vorbehalt der Erteilung der notwendigen Kostengutsprachen durch Schulgemeinde und Kanton
- Eintritt
- Erstes Standortgespräch mit Wohngruppe und Schule innerhalb von drei Monaten

Idealerweise findet ein Eintritt auf den Beginn eines Schuljahres statt. In dringenden Fällen sind wir jedoch auch während des Jahres zu einer Aufnahme bereit, geeignete freie Plätze vorausgesetzt.

## 10.2 Aufenthalt

Die Aufenthaltsphase sollte mindestens eineinhalb Jahre dauern, so dass sich mit Ein- und Austrittsphase eine sinnvolle Aufenthaltsdauer von insgesamt mindestens zwei Jahren ergibt. Kürzere Aufenthalte sind möglich, in solchen Fällen muss der Auftrag aber genau definiert werden. Aufgrund von kurzfristigen Anfragen und Notfallaufnahmen beispielsweise nur für das letzte Schuljahr können die einzelnen Phasen sehr kurz werden. Eine mögliche Rückschulung in die Regelklasse wird jährlich überprüft.

## 10.3 Austrittsverfahren

Jeweils im Januar wird vom Team entschieden, ob eine Verlängerung der Sonderschulung beantragt wird oder ein Austritt per Sommer vorgesehen ist. Sollen Jugendliche, welche sich bereits in der neunten Klasse befinden, noch ein weiteres Jahr im Bad Sonder beschult werden, so beantragt die Leitung in Absprache mit den Eltern ggf. beim Bildungsdepartement des Kanton St. Gallen eine fortgesetzte Sonderschulung.

Unsere Grundhaltung ist, dass keine Schülerin und kein Schüler das Bad Sonder verlassen sollte, ohne dass eine gute Anschlusslösung gefunden wurde, was jedoch eine grundlegende Bereitschaft zur Mitwirkung seitens der/des Jugendlichen voraussetzt. Wir arbeiten beim Suchen nach einer Anschlusslösung eng mit den Eltern, der IV-Berufsberatung und anderen Fachstellen zusammen.

Jugendliche, welche einen anderen, z.B. deutlich engeren Rahmen als das Bad Sonder benötigen, können für unsere Institution untragbar werden. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Jugendlicher keine Bereitschaft mehr aufbringt, sich auf unsere Strukturen einzulassen und an gemeinsamen Zielen zu arbeiten, oder sich ständig verweigert oder entzieht. Auch ein zunehmend selbst- und /oder fremdgefährdendes Verhalten kann zeigen, dass ein anderer Rahmen als der unsere nötig ist. Dies kann vorübergehend, beispielsweise der Aufenthalt in einer Klinik, aber auch eine dauerhafte Umplatzierung sein. In diesem Fall werden die Eltern, die zuweisenden Stellen und relevanten Behörden (inkl. KESB) möglichst frühzeitig vom Bad Sonder über diese Notwendigkeit in Kenntnis gesetzt. Massive Gewalt gegen andere kann zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Bad Sonder führen.

## 11 Medizinische Grundversorgung

Bei sämtlichen medizinischen Belangen werden die Hausärzte der Kinder und Jugendlichen hinzugezogen. Dabei wird ein enger Kontakt mit den Eltern und einweisenden Stellen gepflegt.

In Notfällen werden der Situation angepasst medizinische Einrichtungen und Personen herangezogen:

- Diensthabender Arzt in Teufen
- Notfalldienst des Kinderspitals in St. Gallen
- Amtsarzt (via Ärztenotruf AR)

Bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers wird der Impfausweis durch einen Arzt überprüft. Der Arzt macht bei fehlenden Impfungen Empfehlungen zuhanden der Eltern. Diese sind nicht bindend.

Jährlich werden in der Schulzahnklinik in St. Gallen die Zahnkontrollen durchgeführt. Die Eltern melden dem Bad Sonder, ob ihr Kind zum Schulzahnarzt oder zu ihrem privaten Zahnarzt geht.

Die medizinische Reihenuntersuchung (5. Klasse, Schulaustritt) wird durch das Bad Sonder organisiert und von einem Hausarzt durchgeführt, kann aber, auf Wunsch der Eltern, auch beim Kinder- oder Hausarzt der Familie gemacht werden. Dieser stellt eine entsprechende Bescheinigung zuhanden des Bad Sonder aus.

Zur Frage nach medizinisch-therapeutischen Massnahmen vgl. oben, Kap. 7.2.

## **12 Kommunikation und Kooperation**

Das Bad Sonder nutzt unterschiedliche Mittel, um einen reibungslosen, ziel-, empfänger- und inhalts-gerechten Informationsfluss zu gewährleisten. Ausserdem sind wir für Besuche von interessierten Einzelpersonen oder Gruppen stets offen.

### **12.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Zusammenarbeit mit den Eltern auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens ist uns sehr wichtig und ist Grundlage für die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

#### **12.1.1 Besuch bei den Eltern unserer Jugendlichen**

Um ein besseres Verständnis der Lebenssituation unserer Kinder und Jugendlichen zu erhalten, ist es sinn – und wertvoll, die Familien zu besuchen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Besuche geschätzt werden und die meisten Eltern die Bezugsperson von der Wohngruppe gerne für ein Gespräch bei ihnen zu Hause empfangen.

#### **12.1.2 Elternkontakte**

Die Eltern werden mindestens einmal im Jahr zu einem Gespräch eingeladen, bei dem die/der Jugendliche, die Lehrperson und die Bezugsperson der Wohngruppe anwesend sind. Ziel ist es, über die Situation des Kindes und Jugendlichen zu informieren, Fragen zu klären und Abmachungen zu treffen. Elterngespräche können auch nach Bedarf einberufen werden; in begründeten Ausnahmefällen können Gespräche auch ohne die Jugendlichen stattfinden.

In der achten Klasse findet nach der Abklärungsphase durch den IV-Berufsberater ein Elterngespräch statt. Dieses hat den Schwerpunkt, sich über die Ergebnisse der Abklärung auszutauschen, weitere Schritte der Berufsfindung zu besprechen und diese gemeinsam festzulegen (siehe auch Kap. 8.6. Berufswahl).

Neben den regulären Gesprächen sind uns häufige Kontakte mit den Eltern sehr wichtig. Diese können telefonisch stattfinden oder bei angemeldeten Besuchen der Eltern in der Schule oder auf der Wohngruppe. Wir streben einen offenen, konstruktiven Austausch über alle wichtigen Vorkommnisse und Belange der Jugendlichen an.

#### **12.1.3 Informationsveranstaltungen**

Wir führen im Bad Sonder Anlässe für Eltern zu verschiedenen Themen durch, z.B. nach dem Eintritt des Kindes oder Jugendlichen, zur Berufswahl und zum Umgang mit Medien. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist z.T. verpflichtend. Auch in den Wohngruppen oder in einzelnen Schulklassen können Anlässe durchgeführt werden. Die Teilnahme am Schulschlussanlass am letzten Schultag vor den Sommerferien ist für einen Elternteil verpflichtend.

## **12.2 Kommunikation nach aussen**

Wir nutzen unterschiedliche Kommunikationsmittel, um bei den verschiedenen Anspruchsgruppen und in der Öffentlichkeit präsent zu sein:

Zeitungsartikel und Berichte / Tag der offenen Tür / Teilnahme an öffentlichen Anlässen / Durchführen von Veranstaltungen / Jahresbericht / Website / Präsenz des Bad Sonder in Ausbildungseinrichtungen wie der OST St. Gallen, Agogis etc.

Weitere wichtige Kontakte mit der Öffentlichkeit entstehen durch:

Einkauf im Dorf / Reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln / Besuch örtlicher Vereine / Kontakte zu den Schulen in Teufen / Kontakte zu Behörden, Kirchen, Institutionen und Firmen etc.

## **12.3 Kommunikation und Kooperation nach innen**

Gegenseitige Information ist für unsere Arbeit sehr wichtig. Wir wollen sinnvoll informieren und überlegen uns, welche Personen wann, was und wie viel wissen müssen und welche Informationen für die Zusammenarbeit förderlich sind.

Für den Austausch sind auf allen Ebenen (diverse Teamebenen, Leitungsteam, Gesamtteam) verschiedene regelmässige Sitzungs- und Gesprächstermine geplant, vgl. 13.2. Organisation.

Die Leitung fördert durch Projektgruppen die aktive Mitgestaltung der Entwicklung des Heims.

## **12.4 Partizipation der Jugendlichen**

Bei vielen Themen und den verschiedensten Fragen zum Alltag im Bad Sonder sind die Jugendlichen direkt betroffen und sollen in Lösungen einbezogen werden. Auf den Wohngruppen und in der Schule finden regelmässig Ausspracherunden statt, in welchen die Jugendlichen ihre Anliegen einbringen können. Themen, welche das ganze Bad Sonder betreffen, werden durch den Bad Sonder Rat behandelt. Die Jugendlichen des Bad Sonder wählen jedes Semester pro Wohngruppe und pro Schulklasse jeweils einen Vertreter oder eine Vertreterin in den Bad Sonder Rat.

# **13 Führung und Organisation**

## **13.1 Trägerschaft**

Der Träger ist der Verein Bad Sonder (nach ZGB 60ff). Der Verein führt eine jährliche Versammlung durch. Grundlage der Tätigkeit des Vereins sind die Statuten in der Fassung vom 15. November 2016.

## **13.2 Organisation**

Die Führungsstruktur des Bad Sonder ist im Organigramm festgelegt. Oberstes Organ ist die Vereinsversammlung. Die Strategische Führung liegt beim Vorstand des Vereins. Dieser tritt mindestens dreimal im Jahr zu einer Vorstandssitzung zusammen. Auf Wunsch einzelner oder mehrerer Vorstandsmitglieder kann der Präsident weitere Vorstandssitzungen einberufen. Für die operative Führung ist der Gesamtleiter zuständig. Das Bindeglied zwischen strategischer und operativer Führung stellt die Betriebskommission dar, die aus Präsident, Vizepräsident und Gesamtleiter sowie allenfalls weiteren Personen besteht. Die Sitzungen der Betriebskommission finden mehrmals im Jahr und jederzeit auf Wunsch eines der Mitglieder statt.

Der Tagesbetrieb wird durch das Leitungsteam des Bad Sonder geführt. Dieses besteht aus dem Gesamtleiter sowie den beiden Bereichsleitungen für Schule und Wohnen. Diese Bereichsleitungen sind

auch für die Stellvertretung des Gesamtleiters besorgt. Das Leitungsteam des Bad Sonder trifft sich in der Regel einmal pro Schulwoche zu einer Sitzung, mehrmals im Jahr werden gemeinsame Arbeits(halb)tage durchgeführt.

Die Wohngruppen werden von jeweils einer Gruppenleitung geführt. Die Gruppenleitungen treffen sich regelmässig zu einem Austausch mit der Bereichsleitung.

Das Gesamtteam des Bad Sonder trifft sich in der Regel alle zwei Schulwochen zu einer Sitzung. Alternierend dazu finden Sitzungen des Schulteams und des sozialpädagogischen Teams mit der jeweiligen Bereichsleitung statt.

## **14 Qualitätskonzept**

Das Bad Sonder arbeitet nach einem Qualitätshandbuch. Darin enthalten sind sämtliche Arbeitsabläufe der verschiedenen Bereiche. Diese sind in Haupt – und Teilprozesse aufgeteilt. Sie werden laufend intern kontrolliert. Das Handbuch dient in erster Linie als Hilfsmittel und Führungsinstrument. Näheres regelt das Qualitätskonzept. Das Qualitätskonzept wird regelmässig im Rahmen einer Evaluation durch das Leitungsteam überprüft.

## **15 Aufsicht**

Die sonderschulinterne Aufsicht beruht im Bad Sonder auf drei Säulen:

### **15.1 Strategische Aufsicht**

Dieser Bereich der Aufsicht wird durch den Vorstand des Vereins Bad Sonder ausgeübt. Der Vorstand kann die Durchführung an Mitglieder delegieren. Diese Form der Aufsicht findet aktiv und geplant statt: Es werden mindestens zweimal jährlich angemeldete Kontrollbesuche durchgeführt, über die schriftlich zuhanden des Vorstands Bericht erstattet wird.

### **15.2 Ombudsstelle**

Die Ombudsstelle ist eine unabhängige Beschwerdeinstanz. Diese ist passiv, d.h. sie wird nur aufgrund einer eingehenden Beschwerde oder Anfrage tätig. Sie steht Kindern und Jugendlichen, deren Eltern sowie Mitarbeitenden des Bad Sonder offen. Die Ombudsstelle erstattet jährlich Bericht zuhanden des Vorstands.

Jugendliche, ihre Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmässig über die Funktion der Ombudsstelle informiert. An der öffentlichen Infotafel, auf Informationstafeln auf den Wohngruppen, in den Schulzimmern sowie im Semesterheft der Kinder und Jugendlichen wird erklärt, wie und in welchen Fällen sie eingeschaltet werden kann. Zudem sind die Mitglieder der Ombudsstelle einmal im Jahr bei unserem gemeinsamen Wochenstart mit allen Jugendlichen persönlich im Bad Sonder vor Ort.

### **15.3 Operative Aufsicht**

Die operative, fachspezifische Aufsicht wird permanent durch die Gesamtleitung bzw. durch das Leitungsteam sichergestellt. Der Gesamtleiter erstattet zweimal jährlich Bericht zuhanden des Vorstands.

## 16 Finanzierung

Die Finanzierung des Bad Sonder wird durch Pauschalen, die das Bildungsdepartement (BLD) des Kantons St. Gallen entrichtet, sichergestellt. Einen weiteren Beitrag leisten die Eltern mit obligatorischen, ebenfalls vom BLD festgelegten Beiträgen. Spenden, Zuwendungen etc. werden separat verbucht und nicht für die laufenden Kosten des Schul- und Heimbetriebs verwendet.

Dieses Betriebskonzept wurde am 15. März 2023 vom Vorstand des Bad Sonder verabschiedet und ist am 1. August 2023 in Kraft getreten. Es wurde am 26. Oktober 2023 durch das Bildungsdepartement des Kantons St Gallen genehmigt.